

Niederschrift

über die in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 05.07.2017 im Maywald-Saal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung:	16.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung:	17.37 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung:	17.37 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung:	17.40 Uhr

anwesend sind:

Hohl, Peter	Kevelaer
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Mailänder, Josef	Straelen
Fenger, Andre	Rees
Franken, Jürgen	Kranenburg
Derstappen, Gertrud	Wachtendonk
Vallen, Phillipp	Kleve
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Wittenburg, Thomas	Issum
Menne-Verbeek, Monika	Kerken
Ernst, Marcel	Kevelaer
Goertz, Klaus	Uedem
Hoene, Paul	Wachtendonk
Ketelaers, Dirk	Rheurdt
Franken, Marion	Rees

beratendes Mitglied:

Derksen, Herbert	Kleve
Heisterkamp, Bernhard	Bedburg-Hau
Meiners, Christina	Emmerich am Rhein

entschuldigt sind

Hennesen, Renate
Vonderschen, Maïke und Vertretung Biersching, Christina
Theunissen, Ute und Vertretung Hoppmann, Ludgera
Lemken, Hubert und Vertretung Graßhoff, Cornelia

anwesend sind von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank
Pastoors, Jürgen

als Schriftführerin:

Perau, Andrea

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Gäste, Kinder und Vertretung der Presse. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Im Anschluss schlägt er vor, dass der Tagesordnungspunkt 9 zuerst behandelt werde. Hierüber besteht Einvernehmen unter den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Ketelaers erklärt seine Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 7.

Öffentliche Sitzung:

1. Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder
2. Investitionskostenzuschuss für die Inneneinrichtung und die Außenspielgeräte der neuen Tageseinrichtung für Kinder "Wurzelwerk" der Elterninitiative Kolping Kindergarten Kalkar-AltKalkar e.V. in Kalkar, Fichtenweg 1
3. Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar für das Jahr 2016; Abschlagszahlung für den für das Jahr 2017 zu erwartenden Kreiszuschuss
4. Kreiszuschuss als flankierende Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu den Jugendwerkstätten des Berufsbildungszentrums Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus (TBH), der Integra gGmbH und zu der Beratungsstelle des TBH
5. Kreiszuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen in Geldern, Kleve und Emmerich für das Jahr 2016 sowie Abschlagszahlungen auf den für das Jahr 2017 zu erwartenden Kreiszuschuss
6. Investitionskostenzuschuss für Einrichtungsgegenstände für die neuen Räumlichkeiten des städt. Jugendzentrums Kalkar
7. Kreis- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen
8. Stadtranderholungen des Kreises Kleve
9. Vorschulische Betreuung und Bildung 2017 - 2022
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Mitteilungen
13. Anfragen

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 677 /WP14
Vorschulische Betreuung und Bildung 2017 - 2022 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017	

Herr Franken führt aus, dass in Anlehnung an die Beschlussempfehlung der Verwaltung zunächst darüber beschlossen werden solle, ob gemäß Geschäftsordnung ein Betroffener hinzuzuziehen sei und dann solle die Thematik inhaltlich beraten und beschlossen werden. Hierüber besteht Einvernehmen. Er stellt dar, dass die Geschäftsordnung die Hinzuziehung von Betroffenen ausdrücklich vorsehe. Die Verwaltung führe dazu aus, dass es hier um die Kernfrage eines zusätzlichen Gruppenangebotes gehe. Der Träger sehe dies hier nicht so und möchte klar machen, welche Intention bestehe. Die Ausführungen der Verwaltung in der Beschlussempfehlung seien eine subjektive Darstellung. Es solle eine Selbstverständlichkeit sein, den Betroffenen hinzuzuziehen.

Herr Mailänder merkt an, dass es hier einen sehr regen Austausch zwischen Träger und Jugendamt gegeben habe. Alle relevanten Informationen seien allen Beteiligten bekannt. Auch solle kein Präzedenzfall hervorgerufen werden.

Herr Hoene teilt mit, dass durch den DPWV fast ausschließlich Elterninitiativen vertreten werden. Manche Situationen seien problematisch, jedoch seien immer Lösungen gefunden worden. In diesem Fall hier scheine das nicht erreicht zu sein. Er begrüßt es daher, wenn ein Vertreter der Einrichtung sprechen könnte.

Frau Höhn begrüßt ebenfalls eine Hinzuziehung des Betroffenen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der Vorsitzende über den ersten Teil des Antrages der SPD abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages, Vertreter der Elterninitiative Kindergarten Rappelkiste e.V. als „Betroffene“ hinzuzuziehen, wird abgelehnt.

Herr Franken erläutert nach dieser Beschlussfassung den inhaltlichen Teil des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion. Die Verwaltung verweise auf die Versorgung der Kinder aus dem Kreis Borken. Es seien 18 Kinder in der Kita St. Quirinus und 1 Kind in der Kita Rappelkiste. Es sei eine Unterstellung seitens der Verwaltung, dass eine weitere halbe Gruppe eingerichtet werden solle, um das Potenzial aus kreisfremden Raum abzuschöpfen. Das Kernproblem sei die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung. Am 08.03.2017 habe Herr Unruh für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Gruppenstruktur von 1 Gruppe in Gruppentyp I und 1 Gruppe in Gruppentyp III gesehen, weil am Stichtag nur 7 U3 Kinder eine Aufnahme wünschten. Jetzt wünschten acht bzw. neun Kinder eine Aufnahme zum 01.08.2017. Es stelle sich die Frage, wie es sich dann mit der Endabrechnung sowie mit der Betriebserlaubnis verhalte. Herr Franken bittet auch um Erläuterung wie eine Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung erfolgen soll, wenn die Gruppenstruktur so vorgegeben sei. Wenn zurzeit keine offenen Anträge bestehen, könne die Zustimmung für die FlNk-Pauschalen gegeben werden. Aufgrund der jetzt bestehenden Gruppenstruktur gehe dies jedoch ins Leere, da die Gruppengröße überschritten werde. Die Bedarfs-

planung richte sich somit gegen die Inklusion von Kindern mit Behinderung. Er stellt sich die Frage, wie die Arbeit des Trägers vorstattgehen solle.

Herr Unruh führt aus, dass die Kindergartenbedarfsplanung ein sehr komplexer Vorgang sei. Es wurde für das Kindergartenjahr 2017/2018 festgestellt, dass ein starker Anstieg der Kinderzahlen erfolgt ist und die Verwaltung vor die Situation stellte, dass vorrangig Plätze zu schaffen waren. Die im Kindergartenbedarfsplan dargestellte Zeitabfolge sah vor, dass bis zum 16.12.2016 alle Eltern ihre Wünsche hinsichtlich ihres Bedarfes bzw. der Anmeldung äußern sollten, damit eine anschließende Auswertung erfolgen konnte, wo und in welchem Umfang Kinder nicht versorgt werden können. Zwischen dem 08.03.2017 (Sitzungstermin JHA) und dem 15.03.2017 (Melde-termin Kindpauschalen an das Land NRW) wurde für Rees-Millingen ein vorher der Verwaltung nicht bekannter Bedarf von zusätzlichen 7 Kindern benannt. Der Jugendhilfeausschuss habe die Verwaltung mit Beschluss vom 08.03.2017 ermächtigt, bei verändernder Nachfrage geringfügige Änderungen ohne erneute Beschlussfassung einzuarbeiten. Die Veränderung um insgesamt 14 zu versorgende Kinder sei als geringfügig zu werten. 7 dieser 14 zusätzlichen Plätze entfallen auf den Siedlungsschwerpunkt Millingen. Mit der Kindergartenbedarfsplanung seien auch die Geburtenzahlen bei den Kommunen für die relevanten Jahrgänge erfragt worden. Im Stadtgebiet Rees sowie auch im Siedlungsschwerpunkt Haldern ergab sich ein erhöhter Ü3-Bedarf. In Rees-Millingen gebe es bezogen auf 4 Jahrgänge 102 Kinder. Ausgehend von der Betriebserlaubnis für 6 Gruppen im Siedlungsschwerpunkt Millingen errechnen sich somit 120 Plätze, mit Überbelegung (2 Plätze je Gruppe) 132 Plätze. Der Bedarf anhand der Geburtenzahlen sei damit abgefangen. Auch zukünftig scheine eine Gruppenerweiterung aufgrund der Geburtenzahl in Rees-Millingen nicht angezeigt. Auch die derzeitige Belegung lasse keine Rückschlüsse auf einen zukünftigen erhöhten Bedarf zu. Der kommende Jahrgang der Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019 sei mit 42 Kindern niedrig und erhöhe das bestehende Überangebot an Plätzen für Kinder aus Millingen. Eine besondere Herausforderung in der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 haben jedoch im Zeitraum zwischen dem 10.01.2017 und 10.03.2017 die 27 unterschiedlichen Entwürfe zur Finanzierung in Kibiz-Web durch den Träger der Kita Rappelkiste dargestellt. Am 06.03.2017 habe ein unterschriebener Antrag noch nicht vorgelegen. Der Antrag des Trägers auf 44 Kindpauschalen wies 7 U3-Kinder und 7 Kinder mit Behinderung aus. Insgesamt seien diese 44 Kinder auch dem Land NRW gemeldet worden. Das Thema Inklusion sei Abschnitt 4 der Kindergartenbedarfsplanung ausführlich behandelt worden. An dieser Stelle müsse auch auf die Kita Regenbogen im Nachbarsiedlungsschwerpunkt Rees-Haldern verwiesen werden, die einen Rückgang der Kinder mit Behinderung von 8 auf 3 zu verzeichnen habe. Herr Unruh führt aus, dass er nun auf Anlagen des Anhangs eingehen werde. Der Träger sei beständig gut beraten worden. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass für das Kindergartenjahr die Miete im Zuschussantrag zu gering eingetragen sei. Finanziell betrachtet weist der Antrag des Trägers auf Kindpauschalen in diesem Jahr eine Erhöhung der Finanzierung um 91.000 € gegenüber dem Vorjahr aus. Herr Unruh nennt noch ein Beispiel aus dem Anmeldeverfahren Kita-Online von zwei weiteren U3 Kindern (Anlage 18 des SPD-Antrages). Der Verwaltung sei bekannt, dass beide Kinder mit Erstwunsch im St. Quirinus Kindergarten angemeldet waren. Für diese Einrichtung wurden entsprechend des JHA Beschlusses die Kindpauschalen für die beiden Kinder beim Land NRW angefordert. Nach dem 15.03.2017 wurden die Verträge durch die Eltern zurückgegeben. Herr Unruh führt weiter aus, dass die erhöhte 3,5-fache Kindpauschale für Kinder mit Behinderung für zusätzliches Personal gezahlt werde. Einer Pressemitteilung der NRZ zum Umbau der Kita Rappelkiste hätte er entnehmen können, dass für die Umbaumaßnahmen Mitteln dieser Kindpauschalen verwendet worden seien.

Herr Franken bestätigt, dass es zum 08.03.2017 keinen freigeschalteten Zuschussantrag gegeben habe. In Rees-Millingen habe es 7 Nachmeldungen gegeben, dass sei nach seiner Auffassung keine geringfügige Veränderung. Zukünftig wolle er in der Kindergartenbedarfsplanung auch eine Darlegung sehen, wenn unterschiedliche Vorstellungen zwischen Trägern und Jugendamt zu Gruppenstrukturen und -typen vorliegen. Eine Aussage zur Platzreduzierung sei noch nicht getroffen.

Herr Hohl weist darauf hin, dass es Kernaufgabe des Jugendhilfeausschusses ist zu beraten und nicht als Untersuchungsausschuss tätig zu werden.

Der Landrat führt aus, dass es eine wie heute geführte, umfangreiche Diskussion in bisher keiner der gesamten Kinderbedarfsplanungen gegeben habe. Der Träger beklage den bestehenden derzeitigen Zustand, habe jedoch wie alle Träger Spielregeln einzuhalten. Bei der Bedarfsplanung werde betrachtet für wie viele Kinder ein Platz vorzuhalten sei. Alle anspruchsberechtigten Kinder seien zu versorgen wie es dem Gesetz entspricht. Es sei unsere Angelegenheit zu entscheiden, welche Gelder freigegeben werden. Bisher seien die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses einstimmig bzw. mit großer Mehrheit erfolgt. Er sei nicht bereit, Finanzierungsfreigaben für einen Bedarf auszusprechen, den es nicht gebe. Die Verwaltung sei nicht verpflichtet dem Jugendhilfeausschuss Unterlagen aus der Verwaltungstätigkeit vorzulegen, sondern die Geschäftsordnung sehe eine Vorlage mit Beschlussvorschlag vor. Es gebe kein Bedarf für Millingen und damit keinen Bedarf für eine Erweiterung. Latente Vorwürfe, die aus den hier erfolgten Anmerkungen klingen könnten, nicht richtig gearbeitet zu haben, weist er für die Verwaltung entschieden zurück. Die Kindergartenbedarfsplanung sei fachgerecht ausführt.

Herr Mailänder verweist auf den stetigen Austausch im Gesamtprozess. Die Botschaft des Trägers, die über das Internet verbreitet wurde, halte er für sehr fragwürdig. Es sei kein Bedarfsplan gegen Kinder mit Behinderung, sondern ein Bedarfsplan für alle. Er schlägt der SPD-Fraktion vor, den Antrag zurückzuziehen. Wichtig sei doch die Feststellung, dass der Bedarf insgesamt gedeckt sei.

Herr Wittenburg drückt für die FDP-Fraktion seine Überraschung über den Antrag aus. Alle Fristen seien für Träger bekannt gewesen. Er empfehle, dass Gespräch zu suchen mit dem Jugendamt und nicht so öffentlichkeitswirksam zu agieren wie hier über den SPD-Antrag sowie dem Facebook-Aufruf.

Herr Franken gibt an, dass ihm ein Gespräch mit Herrn Unruh verwehrt wurde. Wenn eine Einrichtung auf ihn zukäme, müsse er sich damit auseinandersetzen. Der Emailverkehr sei durch die Einrichtung auch an Herrn Hohl und Herrn Fenger weitergeleitet worden. Es habe ein Vier-Augen-Gespräch in der Angelegenheit mit dem Landrat gegeben. Die Einreichung des SPD-Antrages in dieser Angelegenheit sei ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung erfolgt.

Der Landrat teilt mit, dass es den Kreistagsmitgliedern bekannt sei, dass Anfragen direkt an ihn oder seine Allgemeine Vertreterin zu erfolgen haben. Er schätze die Vorgehensweise des Trägers nicht. Entscheidungen seien nach dem Gesetz zu treffen und nicht nach dem Interesse eines einzelnen Trägers. Er setze sich für alle Kinder ein, damit diese eine gute Betreuung bekämen.

Frau Höhn führt aus, dass sie es gut gefunden hätte, wenn die unterschiedliche Auffassung des Trägers in der Finanzierungsfrage mit der Kindergartenbedarfsplanung mitgeteilt worden wäre. Sie fragt an, wie viele Kinder derzeit in der Einrichtung seien und ob noch eine Gruppenreduzierung im Raum stehe. Für Ihre Fraktion meldet sie Beratungsbedarf an.

Der Landrat erklärt, dass es irrelevant sei, wie viele Kinder in der Einrichtung betreut werden, maßgeblich sei der Bedarf. Des Weiteren zitiert er aus der Niederschrift zum Jugendhilfeausschuss vom 08.03.2017 Herrn Franken, der die „Ausführlichkeit des Bedarfsplanes“ hervorgehoben hatte.

Herr Hohl lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion die Bedarfsplanung für die Ortschaft Rees-Millingen neu zu beraten und zu ändern wird abgelehnt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 653 /WP14
Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder	

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung der Tageseinrichtung Sonnenscheinkindergarten Rees e.V. in Rees als Familienzentrum.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 666 /WP14
Investitionskostenzuschuss für die Inneneinrichtung und die Außenspielgeräte der neuen Tageseinrichtung für Kinder "Wurzelwerk" der Elterninitiative Kolping Kindergarten Kalkar-Alt-kalkar e.V. in Kalkar, Fichtenweg 1	

Herr Franken fragt an, ob der Träger zur Finanzierung keine Mittel aus der Rücklage habe.

Herr Unruh führt aus, dass die Elterninitiative bisher keine Einrichtung geführt und somit auch keine Rücklage habe. Sie soll jetzt am 01.08.2017 an den Start gehen. Die Mittel dienen auch zur Vorfinanzierung des neuen Bundesprogrammes für Ausbau

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Kolping-Kindergarten Kalkar-Alt-kalkar e. V. wird zu den Kosten der Inneneinrichtung und der Außenspielgeräte der dreigruppigen Kindertageseinrichtung „Wurzelwerk“ ein Jugendamtszuschuss von 82.000,00 € unter der Bedingung bewilligt, dass etwaige Mittel aus einer zukünftigen Bundes- oder Landesförderung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Zuschussgewährung erfolgt ferner unter der Bedingung, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung dort über einen Zeitraum von 5 Jahren geführt wird. Für den Zeitraum, in dem die Kindertageseinrichtung vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 638 /WP14
Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar für das Jahr 2016; Abschlagszahlung für den für das Jahr 2017 zu erwartenden Kreiszuschuss	

Herr Franken macht darauf aufmerksam, dass eine redaktionelle Änderung erforderlich sei. In der Tabelle sei „Abschlag 2015“ in Abschlag 2016 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird zu den Betriebskosten der Lernstube in Kalkar der Kreiszuschuss auf insgesamt 2.396,83 € festgesetzt.

Dem Regionalverbund der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e.V. wird für das Jahr 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.400,00 € bewilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 639 /WP14
Kreiszuschuss als flankierende Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu den Jugendwerkstätten des Berufsbildungszentrums Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus (TBH), der Integra g GmbH und zu der Beratungsstelle des TBH	

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Kreiszuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten 2016 des Berufsbildungszentrums Kleve e. V. sowie der Integra g GmbH werden festgesetzt auf:

für TBH Jugendwerkstatt Kleve	39.767,00 €
für TBH Beratungsstelle	26.594,08 €
für Integra Jugendwerkstatt Kleve	41.103,79 €
für TBH Jugendwerkstatt Rees	24.042,24 €
somit insgesamt	131.507,11 €

Für das Jahr 2017 werden Abschlagszahlungen in folgender Höhe bewilligt:

für TBH Jugendwerkstatt Kleve	42.000,00 €
für TBH Beratungsstelle	27.700,00 €
für Integra Jugendwerkstatt Kleve	35.200,00 €
für TBH Jugendwerkstatt Rees	27.000,00 €
somit insgesamt	131.900,00 €

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 640 /WP14
Kreiszuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen in Geldern, Kleve und Emmerich für das Jahr 2016 sowie Abschlagszahlungen auf den für das Jahr 2017 zu erwartenden Kreiszuschuss	

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Zuschüsse zur Finanzierung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen für das Jahr 2016 werden folgendermaßen festgesetzt:

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. auf	177.415,78 €
Caritasverband Kleve e.V. auf	144.620,60 €
insgesamt	322.036,38 €

Für das Jahr 2017 werden Abschlagszahlungen in folgender Höhe bewilligt:

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.	180.000,00 €
Caritasverband Kleve e.V.	145.000,00 €
insgesamt	325.000,00 €

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 665 /WP14
Investitionskostenzuschuss für Einrichtungsgegenstände für die neuen Räumlichkeiten des städt. Jugendzentrums Kalkar	

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadt Kalkar wird zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neuen Räumlichkeiten des städtischen Jugendzentrums Kalkar aus Mitteln des PSP-Element 7.00042.740 unter dem Sachkonto 78120200, ein Zuschuss in Höhe von 30% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten gewährt, maximal 4.836,88 Euro. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass die Einrichtungsgegenstände über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahre für die offene Jugendarbeit vorgehalten werden. Für den Zeitraum, in dem die Offene Jugendarbeit vor Ablauf dieser Frist nicht mehr in bisherigem Umfang weitergeführt bzw. die Offene Jugendarbeit eingestellt wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 641 /WP14
Kreis- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen	

Herr Franken nimmt Bezug auf die beigelegte Anlage und fragt an, warum der Träger EKG Weeze fehlt. Des Weiteren begrüßt er, dass 65.000 € mehr ausgeschüttet werden gegenüber dem Vorjahr.

Herr Franik informiert, dass der Träger EKG Weeze für 2017 keinen Antrag gestellt habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Den kommunalen Trägern der Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2017 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **571.659,00 €** bewilligt. Den freien Trägern offener Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2017 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **275.616,00 €** bewilligt.

Die Aufteilung der Betriebskostenbeihilfen erfolgt gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 642 /WP14
Stadtranderholungen des Kreises Kleve	

Frau Höhn begrüßt, dass die Betreuungszeiten der Stadtranderholung geändert wurden und mehr Kinder teilnehmen können.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Anfragen

Herr Derksen reicht eine schriftliche Anfrage ein.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:	nichtöffentliche Sitzung
Mitteilungen	

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:	nichtöffentliche Sitzung
Anfragen	

Es gibt keine Anfragen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern und beendet die Jugendhilfeausschusssitzung.

Kleve, 13.07.2017

Andrea Perau
(Schriftführerin)

Peter Hohl
(Vorsitzender)